



Kari Bischof-Schiefelbein
bischof-schiefelbein@gmx.de

Anke Petersen
info@kinder-haben-rechte.net

Beteiligung unter drei Jähriger **„Partizipation ist keine Frage des Alters, sondern eine Frage der Haltung“**

Beteiligung, Beschwerde, Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind an kein Alter gebunden.

Die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes ist ein Meilenstein für die Kinderrechte.

Die konzeptionelle Verankerung von Partizipation und Beschwerde soll Kinder im Hier und Jetzt vor Machtmissbrauch schützen. Verankert im § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und im § 45 SGB VIII „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“. In der gesetzlichen Ausformulierung wird sinnhafterweise und ganz bewusst nicht nach Alter differenziert. Im § 45 heißt es:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn... Absatz (2) 3. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“

Dieser gesetzliche Auftrag nimmt die frühkindliche Pädagogik in die Verantwortung zu einer differenzierten Betrachtung der Demokratiebildung. Denn was der Gesetzgeber nicht „mitliefert“ sind allgemeingültige, standardisierte und kopierbare Methoden und Verfahren. Es gilt vielmehr die tägliche pädagogische Arbeit immer wieder an den Bedürfnissen der Kinder unter dem Aspekt der Beteiligung aus zu richten, für den jeweiligen Einrichtungsalltag verbindliche Verfahren zu entwickeln und diese strukturell zu verankern. Hierbei werden an die pädagogischen Fachkräfte vor allem dialogische und selbstreflektorische Anforderungen gestellt.

Wie können Verfahren der Beteiligung und Beschwerde vor allem für die Jüngsten, alters- und entwicklungsentsprechend gelebt und strukturell verankert werden? Was bedeutet Beteiligung und Beschwerde in der frühen Kindheit und für die Entwicklung?

Yvonne Rehmann (Dipl. Soz. Päd., M.A./Mitglied im Institut für Partizipation und Bildung e. V.) hat sich des Themas Partizipation in der Krippe angenommen. Ihre wissenschaftliche Expertise welche in „Demokratische Partizipation von Kindern/ R. Knauer/B. Sturzenhecker (Hrsg.)/Beltz/2016“ veröffentlicht wurde, gibt einen Einblick in Forschungsergebnisse, Grundlagen, und Anforderungen in pädagogischen Handlungsfeldern.

Partizipation in der Krippe /Yvonne Rehmann

(Demokratische Partizipation von Kindern/R.Knauer/B.Sturzenhecker/Beltz 2016)

„Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt“ (Artikel 1 BGB)

Das heißt, in dem Moment, in dem die Nabelschnur durchtrennt ist, ist das neugeborene, der Mensch, Träger von Rechten- die Suche nach Argumenten für die Partizipationsfähigkeit von Kindern ist damit eigentlich überflüssig (Hansen/Knauer 2015). ...

Für die Krippe gilt, dass das Hauptaugenmerk bei der Partizipation zunächst auf der direkten Fachkraft-Kind-Interaktion liegt... Dies schließt aber nicht aus, Kinder zwischen null und drei Jahren auch schon punktuell an Gruppenentscheidungen zu beteiligen...

Die pädagogische Begleitung der Kinder sollte in dem Bewusstsein geschehen, dass es den Menschen eigen ist, mit anderen zu kooperieren (Tomassello 2010), auch wenn dies nicht immer gelingt- und welcher Erwachsene kann das schon von sich behaupten?...

Was wir noch nicht generell voraussetzen können, ist die Fähigkeit des Kindes, zu verstehen, was in uns (oder einem anderen Kind) vorgeht. Wir müssen uns also sehr bemühen, dem Kind eine Brücke zu bauen...

Die UN-Kinderrechtskonvention legt in Artikel 12 fest, dass jedes Kind das Recht auf freie Meinungsäußerung hat. Handeln wir schneller als das Kind uns folgen kann, so machen wir ihm dieses Recht streitig.“

Die Einsicht, Klärung und Verständigung darüber, jedes Kind als kompetenten Träger von Rechten, von Beginn an zu verstehen und jedem Kind, unabhängig von Alter und/oder Entwicklungsstand „gleichwürdig“ und „auf Augenhöhe“ zu begegnen stellt somit die atmosphärische und wegweisende Basis für die professionelle pädagogische Arbeit einer jeden Kindertageseinrichtung dar.

„Partizipation in der Krippe bedeutet zunächst, Alltagssituationen als Beteiligungssituationen zu erkennen... Die Beteiligung von Krippenkindern fußt auf drei Säulen: (1) Die erste ist die pädagogische Grundhaltung. Aufs engste damit verbunden ist (2) die direkte Fachkraft-Kind-Interaktion. (3) Drittens bedarf es der strukturellen Verankerung von Partizipation, also der Vereinbarung verbindlicher Rechte und die Verständigung über Verfahren der Beteiligung und Beschwerde in der Krippe. Damit verbunden sind auch Überlegungen zur Vertretung der Krippenkinder in Gremien wie Gruppenkonferenz oder Kinderparlament.“

Eine hilfreiche Orientierung für die Auseinandersetzung über die Aushandlung der Rechte und Verfahren der Beteiligung und Beschwerde bietet das Konzept **„Mitentscheiden und Mithandeln“** (R.Hansen/R.Knauer) erschienen im Verlag Bertelsmann Stiftung. Es hilft pädagogischen Teams den „roten Faden“ bei der konzeptionellen Verankerung zu behalten und gibt praxisnahe und praxiserprobte Tipps und Impulse zur Umsetzung.

„Im Rahmen eines Forschungsbegleitprojektes ... beschäftigte sich ein Team um Michael Priebe (2009/2012) mit Demokratie in Kindertageseinrichtungen... Priebe kommt zu dem Schluss, dass es ein hohes Maß an Flexibilität und eine „auf sich veränderte Bedingungen reagierende Planung“ anstelle allzu starren Strukturen braucht, um Kindern die Entwicklung als selbstbestimmte Persönlichkeit zu ermöglichen. „Die Selbstständigkeit der Kinder hängt also nicht unwesentlich davon ab, wie Erzieherinnen den Alltag mit ihnen gestalten“ (Priebe 2012, S.23)

Für die Partizipation von Krippenkindern heißt dies aufgrund der Notwendigkeit körperlicher und emotionaler Nähe, von der Säuglinge und Kleinkinder existenziell abhängig sind, dass die Beteiligung in diesem Alter in hohem Maße ‚verkörpert‘ werden muss...

„Die Art, wie wir ihn (den Säugling) anfassen, aufheben, kleiden: Das sind wir, genauer, charakteristischer, als unsere Worte, unser Lächeln, unser Blick. ... Wie freundlich auch immer wir ihn anlächeln, was immer wir zu ihm reden- unsere Hände verraten uns“ (Pikler 2013, S.61)

Auf einen respektvollen Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern basiert auch das ‚Curriculum für eine respektvolle Betreuung, Erziehung und Pflege‘ (Gonzales-Mena/Widmeyer Eyer 2008). Es baut auf zehn Grundprinzipien für die Krippenpädagogik auf, von denen das erste lautet: **„Beteiligen Sie Säuglinge und Kleinkinder an Dingen, die sie betreffen.“** Damit wird die partizipative Grundeinstellung zur Basis professioneller Krippenpädagogik.“

Setzen pädagogische Fachkräfte sich intensiv (und gemeinsam) mit diesen 10 Grundprinzipien des Respekts auseinander so ist dies ein Weg, die eigene pädagogische Begleitung zu reflektieren. Tägliche Abläufe werden mit dem Blick auf das kompetente und kooperierende Kind beleuchtet. Routinen und Organisationsstrukturen innerhalb der Einrichtung müssen so immer wieder auf ihre Sinnhaftigkeit und Berechtigung hin überprüft werden. Die Auseinandersetzung mit der persönlichen Haltung und den individuellen Kommunikationskompetenzen werden angeregt. So entstehen in der stetigen Auseinandersetzung respektvolle Räume der Beteiligung und Selbstbestimmung.

**„Partizipation in der Krippe bedeutet zunächst,
Alltagssituationen als Beteiligungssituationen zu erkennen.“**

Quellen:

Demokratische Partizipation von Kindern/ R. Knauer/B. Sturzenhecker (Hrsg.) /Beltz/2016“
Mitentscheiden und Mithandeln/ R. Hansen/ R. Knauer/ Verlag BertelsmannStiftung/2016